

# **Elternzeit**

**Beitrag von „Seph“ vom 11. März 2018 09:35**

Um das vielleicht mal zu ordnen:

Ist bei Paaren ein Partner gesetzlich, einer privat versichert gibt es folgende Fälle:

- 1) Unverheiratet --> Kind kann kostenfrei in der gesetzlichen Versicherung mitversichert werden
- 2) Verheiratet, privat versicherter Partner verdient weniger als der andere Partner oder verdient weniger als die Beitragsbemessungsgrenze ---> Kind kann kostenfrei in der gesetzlichen Versicherung mitversichert werden
- 3) Verheiratet, privat versicherter Partner verdient mehr als der andere und (!) mehr als die Beitragsbemessungsgrenze --> Kind kann nicht kostenfrei gesetzlich mitversichert werden sondern muss freiwillig gesetzlich oder privat versichert werden

In Hessen scheint die Besonderheit zu greifen, dass Kinder zwar grundsätzlich beihilfefähig sind, deren Leistungen aber gekürzt werden können, wenn sie auch in der GKV familienversichert sein könnten.